

Liebe Schulleitungen,

September 2024

Liebe Lehrerräte,

immer wieder erreichen den Personalrat Anfragen bezüglich der Einstellung von Vertretungskräften. Bei der letzten Gemeinsamen Besprechung mit den Vertretern der Bezirksregierung am 11.09.2024 haben wir unter anderem nach den Mindeststandards gefragt, die die Bezirksregierung Düsseldorf für die Einstellung von Vertretungskräften vorsieht.

Die Entscheidung für die Einstellung von Vertretungskräften liegt bei den Schulleitungen. Der Lehrerrat ist zu beteiligen. Gibt es an der Schule keinen Lehrerrat, so ist der Personalrat zu beteiligen.

[https://www.brd.nrw.de/document/20230315\\_4\\_47\\_Lehrkraefte\\_Personal\\_Service\\_Antrag\\_Vertretungsunterricht\\_Lehrerratsvorlage](https://www.brd.nrw.de/document/20230315_4_47_Lehrkraefte_Personal_Service_Antrag_Vertretungsunterricht_Lehrerratsvorlage)

Eine Bewerbung als Vertretungskraft über [verena.nrw.de](http://verena.nrw.de) ist möglich für,

- Lehrkräfte ohne Dauerbeschäftigung im Schuldienst
- Lehrkräfte in der Beurlaubung
- PensionärInnen und RuheständlerInnen nach dem Ausscheiden aus dem Schuldienst
- HochschulabsolventInnen mit lehramtsbezogenem Abschluss
- StudentInnen (insbesondere für ein Lehramtsstudium) - Für Lehramtsstudent\*innen gilt ein **maximaler Beschäftigungsumfang** von bis zu **14 Wstd.** (Bachelor – und MasterstudentInnen). Auch die Bezirksregierung hat ein Interesse daran, dass die KollegInnen ihr Studium zu Ende bringen und schnellstmöglich als voll ausgebildete Lehrkräfte eingestellt werden können.
- HochschulabsolventInnen ohne lehramtsbezogenen Abschluss
- Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung ohne Lehramtsbefähigung

Auch bei der Einstellung von Vertretungskräften gilt das Prinzip der Bestenauslese.

Eine Weiterbeschäftigung von StudentInnen mit höherer Stundenzahl als 14 ist erst möglich, wenn diese bereits die Masterarbeit abgegeben haben, aber noch nicht über den Masterabschluss (Dokument) verfügen. Weitere Informationen zur Einstellung von Vertretungskräften finden sich unter folgendem Link:

[https://www.brd.nrw.de/document/20240704\\_4\\_47\\_Lehrkraefte\\_Personal\\_Service\\_FAQ\\_Vertretungsunterricht.pdf](https://www.brd.nrw.de/document/20240704_4_47_Lehrkraefte_Personal_Service_FAQ_Vertretungsunterricht.pdf)

Da es sich bei den Einstellungen im Rahmen des **Startchancenprogramms** um befristete Einstellungen handelt, ist auch hier der Lehrerrat zu beteiligen. Für Nachfragen steht der Personalrat natürlich gerne zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen



Ruth Reinartz, Vorsitzende